

Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmungen der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dörpinghausen im Außenbereich gemäß § 35 (6) BauGB, 3. Änderung

Gegenüberstellung des Satzungstextes

<u>Derzeitiger Satzungstext</u>	<u>Geplante Änderung</u>
<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Festsetzungen für vorhandenen Dachdeckerbetrieb</p> <p>2. Die in der Satzung gekennzeichnete <u>Fläche A 2</u> dient der gewerblichen Nutzung und Bestandssicherung des vorhandenen Dachdeckerbetriebes. In diesem Bereich sind ausschließlich gewerbliche Vorhaben zulässig, die dem Dachdeckerbetrieb dienen und zugeordnet sind. Wohnnutzungen sind generell ausgeschlossen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Zusätzliche Festsetzungen für vorhandenen Dachdeckerbetrieb</p> <p>2. Die in der Satzung gekennzeichnete <u>Fläche A 2</u> dient der gewerblichen Nutzung und Bestandssicherung des vorhandenen Dachdeckerbetriebes. In diesem Bereich sind ausschließlich gewerbliche Vorhaben zulässig, die dem Dachdeckerbetrieb dienen und zugeordnet sind. Wohnnutzungen sind generell ausgeschlossen, <u>lediglich eine Betriebsleiterwohnung für den ansässigen Dachdeckerbetrieb ist zulässig.</u></p>